

Amtliche Bekanntmachung

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Marktgemeinde Eggolsheim für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SO „Energiepark Kauernhofen Nord“, Gemarkung Kauernhofen; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Bauausschuss des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.11.2024 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit

vom 18.11.2024 bis einschl. 20.12.2024

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Markt Eggolsheim, Flur EG

öffentlich aus und können während der üblichen Dienststunden (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 18.00 h) eingesehen werden. Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage des Marktes Eggolsheim: <https://www.eggolsheim.de/amtliche-bekanntmachungen> ab Beginn des o. g. Zeitraumes einzusehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.



Ausschnitte aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Energiepark Kauernhofen Nord“

Zum Entwurf des Bebauungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Mensch, Wohnfunktion, Erholungsfunktion	Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim, FB 44 Immissionschutz	Es sind keine Konflikte hinsichtlich Blendung und Schallimmissionen zu erwarten.
	Staatliches Bauamt Bamberg	Keine Konflikte zu erwarten.
Tiere und Pflanzen	Biotop- und Nutzungstypenkartierung	Eingriffe finden hauptsächlich in Ackerflächen statt. Gehölzrodungen werden nicht vorgenommen.
	Biotop- und Artenschutzkartierung Bayern	Biotope und Schutzflächen sind vorhabenbedingt nicht betroffen. Die nächstgelegenen amtlich kartierten Biotope grenzen jeweils nördlich an den Geltungsbereich „Teilfläche Süd“ und südlich an die „Teilfläche Nord“ an. Diese werden nicht negativ beeinträchtigt.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Im Frühjahr bis Sommer 2024 wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Eine Nutzung des Vorhabensbereiches als Bruthabitat für bodenbrütende Vogelarten der Agrarlandschaft konnte nicht festgestellt werden. Es sind somit keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Einwendungen und Hinweise in Hinblick auf den Artenschutz und den grünordnerischen Maßnahmen wurden berücksichtigt und abgehandelt; unter Berücksichtigung der Einwände sind keine weiteren Konflikte zu erwarten
Boden	Bodeninformationssystem (BIS) UmweltAtlas Bayern	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach	Die Hinweise wurden berücksichtigt keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim FB 44 Immissionschutz	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten. Die Bodenbonität wurde bei der Flächenauswahl der Gemeinde entsprechend berücksichtigt.
	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Hinweise wurden berücksichtigt; keine weiteren Konflikte zu erwarten
Wasser	Überschwemmungsgebiete und Wasserschutzgebiete (Informationsdienst Bayerisches Landesamt für Umwelt, Fin-web)	Keine Konflikte zu erwarten.
	Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach	Die Hinweise wurden berücksichtigt; es sind keine weiteren Konflikte zu erwarten.
Orts- und Landschaftsbild	Regierung von Oberfranken Sachgebiet 32	Um eine Landschafts- und Siedlungsbeeinträchtigung möglichst gering zu halten, sollten gemäß des Grundsatzes 6.2.3 LEP Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten (bspw. Entlang von Infrastruktureinrichtungen) geplant und errichtet werden. Dieser Be-

		dingung wird nicht entsprochen. Die Gemeinde gewichtet die Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse, im beplanten Bereich daher höher als die Fortführung der ackerbaulichen Nutzung.
	Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands	Keine Einwendungen
	Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	Die Eingrünung wird auf der Flurnummer 1509 im Norden erweitert. Eine bessere Einbindung des Vorhabens in die Landschaft wird erzielt.
	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis (ABSP)	Keine Konflikte zu erwarten
Klima und Luft		Keine Konflikte zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmaltlas	Keine Konflikte zu erwarten
	Stellungnahme des Landratsamtes Forchheim Kreisheimatpfleger für Bodendenkmalpflege	Keine Konflikte zu erwarten. Das zuvor dargestellte Bodendenkmal, welches teilweise auf den Flurnummern 1483 und 1483/1 Gemarkung Kauernhofen verzeichnet war, wurde kürzlich aus der Denkmalliste gestrichen.
Fläche	Bayerischer Bauernverband	Ein externer Ausgleich ist aufgrund dem Vorgehen gemäß dem Ministerialen Schreiben „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Stand: 10.12.2021) aufgrund der erforderlichen Maßnahmen nicht notwendig. Durch die Planung wird eine flächensparende Umsetzung erzielt.
Wechselwirkungen Schutzgüter		Nicht vorhanden

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 1-3. Nov. 2024


Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Bauamt vorbringen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Eggolsheim.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf die Lagepläne vom 12.11.2024 hingewiesen.

Zusätzlich können die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VGB 4) und darin VDE-Bestimmungen, Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (FGSV), „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“ (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)), die DIN EN 50341-1, die DIN VDE 0855 bzw. 0185, die DIN 14090, DIN VDE 0210 sowie die DIN VDE 0105, in ihrer aktuellen Fassung, auf welchen der Bebauungsplan basiert, eingesehen werden.